

in die Planung, Leitung, Durchführung und Kontrolle aller entscheidenden Maßnahmen im großen wie im kleinen wirksam zu organisieren und zu gewährleisten, Staatsdisziplin und sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen.

Drittens ist es Aufgabe des sozialistischen Staates, die freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, insbesondere mit der Sowjetunion, auf der Basis des proletarischen Internationalismus zu vertiefen, den bestmöglichen Beitrag zur sozialistischen ökonomischen Integration der RGW-Länder zu leisten sowie gemeinsam mit den sozialistischen Ländern Frieden, Verständigung und gesellschaftlichen Fortschritt in der Welt auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung zu fördern.

Viertens ist es seine Aufgabe, den Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR und der friedlichen Arbeit ihrer Bürger gegen alle offenen und verdeckten Anschläge des Imperialismus wirksam zu gewährleisten und zum gemeinsamen Schutz der sozialistischen Staatengemeinschaft beizutragen. <sup>3</sup> )

Diese Zusammenfassung der Aufgaben des sozialistischen Staates im gegenwärtigen Abschnitt seiner Entwicklung macht deutlich, daß es sich um wechselseitig bedingte Aufgabenkomplexe handelt, die die Tätigkeit aller Staatsorgane und darüber hinaus auch das Zusammenwirken der Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen, den Kollektiven der Werktätigen und den Bürgern bestimmen. Keine der grundlegenden Aufgaben kann für sich genommen gelöst werden. So gibt es beispielsweise keine wirtschaftlich-organisatorische Aufgabe des Staates, die nicht zugleich auf die Veränderung und Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen gerichtet ist bzw. diese Entwicklung einschließt. Umgekehrt zielt jede bewußtseinsbildende Aufgabe des Staates darauf ab, das bewußte schöpferische Handeln der Werktätigen bei der Lösung der ökonomischen Aufgaben zu entfalten.